

Informationen zur Straßenreinigung

JEDER HILFT MIT!



Gemeinsam
für ein sauberes
Frankenthal!

www.frankenthal.de/sauber



Dr. Nicolas Meyer, Oberbürgermeister Frankenthal

Alle Infos und eine Sammlung der meist-
gestellten Fragen finden Sie auch unter

 frankenthal.de/sauber



Liebe Frankenthalerinnen und Frankenthaler,

wer mich kennt, weiß: Sauberkeit liegt mir am Herzen! Mit meinem Amtsantritt am 1. Januar 2024 habe ich mir vorgenommen, Frankenthal noch lebenswerter zu machen. Vieles ist schon passiert, einiges noch in Planung. Die Projektgruppe „Sauberes Frankenthal“ vereint alle mit dem Thema Sauberkeit betrauten Bereiche der Stadtverwaltung – durch bessere interne Organisationsabläufe, kurzfristige Maßnahmen und langfristige Neuplanungen möchten wir Frankenthal zu einem Ort machen, an dem sich alle wohlfühlen. Denn auch wir haben in der Vergangenheit nicht immer überall so genau hingeschaut und so intensiv gereinigt, wie es nötig gewesen wäre.

Gemeinsam wollen wir hier einen Neuanfang schaffen – gemeinsam in der Verwaltung, aber auch gemeinsam mit Ihnen! Denn wir alle sind gefragt, unseren Beitrag zur Sauberkeit zu leisten. Es ist klar geregelt, wer was, wann, wo und wie oft reinigen muss. Allerdings – das zeigen mir die vielen persönlichen Rückmeldungen – in der Praxis gibt es viele Situationen, in denen nicht immer eindeutig ist, wer wann und in welchem Umfang für die Reinigung zuständig ist.

Deshalb möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre eine Hilfestellung geben, die ganz konkret zeigt, wofür Sie zuständig sind und welche Bereiche wir reinigen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Straßen sauberer werden und Frankenthal ein lebens- und liebenswertes Zuhause für uns alle bleibt.

Packen wir es an – zusammen!

Herzliche Grüße

Ihr

Nicolas Meyer

So läuft's mit unserer Straßenreinigung

Wer macht was?

In Frankenthal sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer für die Straßenreinigung verantwortlich. Das gilt bei **privaten Grundstücken** für die jeweiligen Hausbesitzer oder Hausverwaltungen.

Vor Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäuden der Stadt und städtischen Grün- und Sportanlagen reinigt die Stadtverwaltung, weil sie Eigentümerin der Grundstücke ist.

Sollten Ihnen hier Verschmutzungen auffallen, nutzen Sie bitte den **Mängelmelder** unter www.frankenthal.de/mängelmelder.

Welche Flächen müssen in der Regel vom Hausbesitzer gereinigt werden?

- Fahrbahn bis zur Straßenmitte einschließlich Straßenrinne
- Geh- und Radwege
- Bushaldebuchten und öffentliche Parkplätze (in vielen Fällen übernimmt dies die Stadt – siehe Seite 7 und folgende).
- Baum- und Seitenstreifen, Straßenbankette und Grünstreifen bis zu einer Breite von drei Metern

Mehr Infos zum Mängelmelder finden Sie hier:





Mehr Infos zur
Laubentsorgung
finden Sie hier:



Was muss entfernt werden?

- Abfälle
- Schmutz
- Unkraut
- Gras
- Laub
- Äste
- sonstige Verschmutzungen

Foto: © Adobe Stock: Stefan Werner

Biologisch Abbaubares und **Laub** können Sie ganz einfach in der Biotonne entsorgen. Größere Mengen an Laub bringen Sie bitte zur **Kompostanlage** oder zum **Wertstoffcenter im Starenweg**. Nutzen Sie gerne auch eine der Grünsammlungen mit Containern, die der EWF anbietet. Unter www.frankenthal.de/laub finden Sie die Termine. Alles andere gehört in die Restmülltonne. Öffentliche Abfalleimer sind tabu.

Wie oft muss gereinigt werden?

Die Straßenreinigung muss **mindestens einmal im Monat** erledigt werden – wenn Bedarf besteht, auch öfter. Heruntergefallenes **Laub** muss entfernt werden, bevor es eine Gefahr für Fußgänger und Radfahrer wird.

Bei der Beseitigung von Unkraut und Gras dürfen **keine chemischen Unkrautvernichtungsmittel** verwendet werden.

Gibt es Ausnahmen?

Ja, die gibt es. Seit dem **1. Januar 2026** schafft die neue **Straßenreinigungssatzung** klare Regeln, wer wo und wie oft reinigt. Die neue **Straßenreinigungsgebührensatzung** regelt die Verteilung der anfallenden Kosten.

Warum gibt es neue Regeln?

Bislang war Frankenthal die letzte kreisfreie Stadt in Rheinland-Pfalz ohne Gebührensatzung. Das musste sich ändern – auf Druck der Aufsichtsbehörden und des Rechnungshofs. Jetzt ist alles **transparent** und **fair** geregelt: In einigen stark frequentierten Straßen sorgt die Stadt für Sauberkeit, dort beteiligen sich die Anwohner anteilig an den Kosten.

Was ändert sich konkret?

Für den Großteil der Frankenthalerinnen und Frankenthaler ändert sich nichts: Wer bisher selbst fegt, macht das (bis auf wenige Ausnahmen) auch weiterhin – ohne Kosten. Zusätzlich reinigt die Stadt künftig rund 70 Straßen und Plätze selbst.

Die Anlieger werden hier an den Kosten beteiligt. Neu ist also vor allem die rechtssichere Abrechnung. Das Stadtgebiet wird dafür in verschiedene **Reinigungsgruppen** aufgeteilt.

Am Ende dieser Broschüre finden Sie ein **alphabetisches Verzeichnis der Straßen**, die durch die Stadt gereinigt werden, und einen Überblick über die einzelnen Reinigungsgruppen. Eine **Übersicht** finden Sie auch auf unserer städtischen Website unter www.frankenthal.de/sauber.

Wer zahlt was?

Anwohner zahlen nur dort, wo künftig durch die Stadt gereinigt wird. Die Stadt beteiligt sich ebenfalls an den Reinigungskosten – weil die Straßen nicht nur Anwohnern, sondern der Allgemeinheit dienen. So bleibt das System gerecht und ausgewogen. Dort, wo die Stadt selbst Anliegerin ist, beispielsweise vor öffentlichen Gebäuden, zahlt auch sie die Gebühr nach der Gebührensatzung.

Reinigungsgruppen (RG) im Überblick

RG	Bereiche/Beispiele	Häufigkeit	Zuständigkeit	Kostenregelung
I	Stark frequentierte Innenstadtbereiche (z. B. Bahnhofstraße, Rathausplatz, Willy-Brandt-Anlage)	4 x pro Woche	Stadt Frankenthal	Anlieger tragen anteilig Kosten nach der Gebührensatzung
II	Weniger frequentierte Straßen in der Innenstadt (Schlossergasse, Sterngasse)	Mindestens 1 x pro Woche	Stadt Frankenthal	Anlieger tragen anteilig Kosten
III	Hauptverkehrsachsen und für den Verkehr wichtige Straßen (z. B. Albertstraße, Beindersheimer Straße, Freinsheimer Straße, Carl-Theodor-Straße)	Mindestens 1 x pro Monat	Anlieger: Geh- und Radwege, Straßenbegleitgrün, Seitenstreifen, Straßenbankette und Straßenböschung bis zu einer Breite von 3 m Stadt Frankenthal: restliche Flächen	Anlieger tragen anteilig Kosten
IV	Größere Plätze und öffentliche Parkflächen (z. B. Röntgenplatz, Parsevalplatz, Schaffnereiplatz)	Mindestens 1 x pro Monat	Anlieger: Geh- und Radwege Stadt Frankenthal: restliche Flächen	Anlieger tragen anteilig Kosten
V	Alle übrigen Straßen	In der Regel 1 x pro Monat	Vollständig Anlieger (siehe Seite 4)	Keine Gebühren

Wer reinigt wo?

Die folgenden Beispiele zeigen Ihnen typische Beispiele für die verschiedenen Reinigungsgruppen - damit Sie wissen, wo Sie reinigen müssen und wo die Stadt dies übernimmt. In Reinigungsgruppe I und II übernimmt die Stadt die Reinigung vollständig. Dies gilt auch für den Winterdienst.



Beispiel 1: Virchowstraße (Reinigungsgruppe V)

Für den Großteil der Frankenthalerinnen und Frankenthaler bleibt alles, wie es bisher war. Hier fallen keine Kosten an.

1. Anlieger (blau markiert): Die Anlieger der Virchowstraße reinigen auf beiden Seiten jeweils vor ihrem Anwesen den Gehweg und bis zur Mitte der Fahrbahn.



Beispiel 2: Jahnplatz (Reinigungsgruppe IV)

Auf Plätzen und öffentlichen Parkflächen übernimmt die Stadt einen Großteil der Reinigung. Die Anlieger tragen anteilig die Kosten.

1. Stadt (gelb markiert): Die Stadt reinigt die Fahrbahn, einschließlich der Rinne, sowie die Parkbuchten und den Flächenparkplatz.
2. Anlieger (blau markiert): Die südlichen Anlieger des Jahnplatzes reinigen vor ihrem Anwesen den Gehweg, im südlichen Bereich bis zum Beginn der Parkbucht und im östlichen Bereich bis zum Beginn der Fahrbahn.





Beispiel 3: Neumayerring (Reinigungsgruppe III)

Auf Hauptverkehrsachsen und für den Verkehr wichtigen Straßen wird die Reinigung zwischen Anliegern und Stadt aufgeteilt. Die Anlieger tragen anteilig die Kosten.

1. Anlieger (blau markiert): Die Anlieger der ungeraden Hausnummern reinigen vor ihrem Haus den Gehweg.
2. Stadt (gelb markiert): Die Stadt reinigt die Fahrbahn, einschließlich der Rinne, sowie beidseitig die Parkbuchten.
3. Grünfläche (grün markiert): Die Stadt kümmert sich als Eigentümerin um die Sauberkeit und die Pflege der Grünfläche.
4. Anlieger (blau markiert): Die Stadt als Eigentümerin der angrenzenden Grünfläche reinigt als Anliegerin bis zur Mitte der Fahrbahn der kleinen Parallelstraße.
5. Anlieger (blau markiert): Die Anlieger der geraden Hausnummer reinigen vor ihrem Haus den Gehweg und bis zur Mitte der Fahrbahn der kleinen Parallelstraße.





Beispiel 4: Odenwaldstraße/ Eppsteiner Straße (Spezialfall)

**Es gibt Straßen, die aufgrund
ihrer Gegebenheiten nicht so
leicht einzuordnen sind.**

1. Privat (rot umrandet, rot markiert): Es handelt sich um eine private Fläche, die öffentlich zugänglich ist. Hier reinigen die Anlieger des Anwesens Odenwaldstraße 2a / Eppsteiner Straße 20a.
2. Anlieger (blau markiert): Die Anlieger der geraden Hausnummern der Odenwaldstraße reinigen vor ihrem Haus den Gehweg und bis zur Mitte der Fahrbahn.
3. Anlieger (blau markiert): Die Anlieger der ungeraden Hausnummern
4. Stadt (gelb markiert): Die Stadt reinigt die Fahrbahn der Eppsteiner Straße, einschließlich der Rinne, sowie die Parkbucht vor der Sparkasse.
5. Grünfläche (grün markiert): Die Stadt kümmert sich als Eigentümerin um die Sauberkeit und die Pflege der Grünfläche.
6. Anlieger (blau markiert): Die Anlieger der ungeraden Hausnummern der Eppsteiner Straße reinigen vor ihrem Haus den Gehweg.
7. Anlieger (blau umrandet, rot markiert): Die Stadt als Eigentümerin der angrenzenden Grünfläche reinigt als Anliegerin bis zur Mitte der Fahrbahn der Odenwaldstraße.
8. Anlieger (blau umrandet, rot markiert): Die Stadt als Eigentümerin der angrenzenden Grünfläche reinigt als Anliegerin den Gehweg der Eppsteiner Straße.
9. Anlieger (blau markiert): Die Anlieger der geraden Hausnummern der Eppsteiner Straße reinigen vor ihrem Haus den Gehweg.

Sie haben Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Melden Sie sich gerne telefonisch unter 06233 89-493 oder per Mail an:
sauberesfrankenthal@frankenthal.de.



Was gilt bei Eis und Schnee?

Auch im Winter sind Eigentümer verpflichtet, den **Gehweg** sowie die **Wohnstraße vor ihrem Grundstück** von Schnee und Eis zu befreien. 1,50 Meter müssen frei sein!

Bitte streuen Sie **Splitt, Granulat** oder **Sand**, weil das für Pflanzen und Tiere nicht so gefährlich ist. Der Einsatz von Streusalz ist in Frankenthal grundsätzlich verboten, auch, um das Grundwasser zu schützen.

Der EWF setzt Streusalz zur Gefahrenabwehr an besonders verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen ein, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist.



Wann muss geräumt und gestreut werden?

Montag bis Freitag:	7.00 – 20.00 Uhr
Samstag:	8.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertag:	9.00 – 20.00 Uhr

Hier übernimmt die Stadtverwaltung den Räumdienst:

- Fahrbahn auf den Hauptverkehrsstraßen
- Brücken und Unterführungen
- verkehrswichtige Radwege und Fußgängerüberwege
- Gehwege vor städtischen Grundstücken und Gebäuden
- in den Reinigungsgruppen I und II



Frauchen und Herrchen: Aufgepasst!

Hundehaufen vor dem eigenen Grundstück mag niemand entsorgen. Sie sind nicht nur ärgerlich, sondern auch unhygienisch und gefährlich für spielende Kinder.

Nehmen Sie bitte Rücksicht und entfernen Sie die Hinterlassenschaften Ihrer Lieblinge. Das Zahlen der Hundesteuer entbindet Sie übrigens nicht von dieser Pflicht. Am besten, Sie haben beim Gassigehen immer ein paar Beutel dabei. Hundekotbeutel gibt es kostenlos im Rathaus. Und falls Sie die Beutel mal vergessen sollten: Frankenthal unterstützt Sie mit über 100 Hundekotbeutelspendern im Stadtgebiet und in den Vororten.

Wohin damit?

Die Beutel können, gut verschlossen, über die Hundetoiletten-Stationen oder über den Restabfall entsorgt werden.

Mehr Tipps für
Hundehalter
finden Sie hier:



Liste aller Straßen mit Reinigungsgruppen (RG)

A-Z	Straßennamen	RG	A-Z	Straßennamen	RG
A	Ackerstraße (von der Welschgasse bis zur Speyerer Straße)	III		Fischergasse	I
	Albertstraße			Flomersheimer Straße (nur die L522 ohne die parallele Anliegerstraße)	III
	Albrecht-Dürer-Ring (außer die Anliegerstraße parallel zur Mahlastraße)			Foltzring	
	Am Kanal (außer die parallele Anliegerstraße von Am Kugelfang bis zur Isenach)		F	Frankenstraße (von der Mahlastraße bis zur Benderstraße)	
	An der Langgewann (soweit innerörtlich)			Frankenthaler Straße (ab Ortseingang Studernheim bis zur Sonnenstraße)	
	August-Bebel-Straße (von der Elisabethstraße bis zur Nürnberger Straße)			Freinsheimer Straße	I
	August-Bebel-Straße (vom Rathausplatz bis zur Elisabethstraße)	I	G	Glockengasse (von der Bahnhofstraße bis zur Synagogengasse)	
B	Bahnhofstraße	III		Hans-Kopp-Straße	III
	Beindersheimer Straße			Hauptstraße (Mörsch)	
	Benderstraße			Heinrich-Heine-Straße	
	Berliner Straße (nur die L523 ohne die parallele Anliegerstraße)	IV	H	Heßheimer Straße (außer die parallele Anliegerstraße zwischen Hausnr. 39 und der Lilienstraße)	
	Bleichstraße (Teil des Röntgenplatzes und Parsevalplatzes)			Holzhofstraße	III
C	Carl-Benz-Straße	III	I	Industriestraße	
	Carl-Theodor-Straße			Jahnplatz (nur der Teil direkt an der Mahlstraße westlich des Gebäudes des TG Frankenthal 1846 e. V.)	IV
D	Dürkheimer Straße		J	Jakobsplatz (ohne den im südlichen Teil gelegenen Parkplatz)	
E	Eisenbahnstraße (von der Bahnhofstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße)			Jakobsplatz (nur der Parkplatz im südlichen Bereich)	III
	Elisabethstraße (vom Foltzring bis zur Kanalstraße)			Johannes-Mehring-Straße	
	Elsa-Brändström-Straße			Johann-Klein-Straße	I
	Eppsteiner Straße		K	Kanalstraße (vom Rathausplatz bis zur Carl-Theodor-Straße)	
	Europaring (einschl. der Kreuzung mit dem Foltzring und der Benderstraße)			Karolinenstraße (von der Speyerer Straße bis zur Carl-Theodor-Straße)	



A-Z	Straßennamen	RG	A-Z	Straßennamen	RG
L	Lambsheimer Straße	III	R	Rathausplatz	I
M	Mahlastraße (vom Speyerer Tor bis einschl. der Kreuzung mit der Schraderstraße und dem Albrecht-Dürer-Ring, außer die parallele Anliegerstraße zwischen der Hans-Kopp-Straße und der Hausnr. 54)			Röntgenplatz	IV
	Mörscher Straße			Schaffnereiplatz	II
	Mühlbergstraße (ab Ortseingang Studernheim bis zur Sonnenstraße)			Schlossergasse	II
	Mühlstraße			Schnurgasse (von der Bahnhofstraße bis zur Synagogengasse)	I
N	Nachtweideweg (Foltzring bis einschl. der Anliegerstraße Ostring)		S	Sonnenstraße (von der Frankenthaler Straße bis zur Mühlbergstraße)	III
	Neumayerring			Speyerer Straße (vom Rathausplatz bis zur Welschgasse)	I
	Nordring (auf der gesamten Strecke, jedoch auf dem Abschnitt als L523 ohne die parallele Anliegerstraße)			Stern-gasse	II
	Nürnberger Straße (von der August-Bebel-Straße bis zur Schmiedgasse)			Studernheimer Weg	III
O	Ostring (nur die L523 ohne die parallele Anliegerstraße)	IV	T	Turnhallstraße	
P	Parsevalplatz		W	Welschgasse (von der Bahnhofstraße bis zu Ackerstraße)	
	Petersauer Weg (bis einschl. der Brücke über die Isenach)	III		Westliche Ringstraße	
	Pilgerstraße			Westring	
				Willy-Brandt-Anlage (einschließlich ehemalige Färbergasse und Kornmarkt)	I
				Wormser Straße (vom Rathausplatz bis zum Foltzring)	III
				Wormser Straße (vom Foltzring bis zum Ortsausgang)	
			Z	Zöllerring	

Alle nicht genannten Straßen bzw. Straßenabschnitte fallen in
Reinigungsgruppe V.

Reinigungsgruppe I	Reinigungsgruppe II	Reinigungsgruppe III	Reinigungsgruppe IV	Reinigungsgruppe V
-----------------------	------------------------	-------------------------	------------------------	-----------------------

Info zu unseren Satzungen

Die vollständige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, häufig gestellte Fragen und das Verzeichnis gebührenpflichtiger Straßen finden Sie, wenn Sie diesen QR-Code scannen.

 frankenthal.de/sauber



Info zum Sperrmüll



Zweimal im Jahr haben Sie die Möglichkeit, sperrige Gegenstände des Hausrats bis zu einem Volumen von 3 m³ kostenfrei abholen zu lassen. Weitere Sperrmüllabholungen können gegen Gebühr vereinbart werden.

 frankenthal.de/sperrmüll



Info zum Mängelmelder



Sie haben einen übertollen Mülleimer entdeckt? Sich über Schmutz auf dem Radweg geärgert? Hier können Sie Ihr Anliegen, Ihre Beschwerde oder Ihr Lob eintragen und Ihren Hinweis direkt melden.

 frankenthal.de/maengelmelder





Fragen zur **Straßenreinigungssatzung** beantwortet Ihnen

☎ 06233 89-493
@ sauberesfrankenthal@frankenthal.de
🌐 frankenthal.de/sauber

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

Bürgerbüro in der Sterngasse 12-14

☎ 06233 89-777
@ ewf-service@frankenthal.de
🌐 frankenthal.de/ewf

Bürgerdienste, Ordnung und Umwelt

☎ 06233 89-392
@ buergerdiensteordnungundumwelt@frankenthal.de
🌐 frankenthal.de/dienstleistungen